

## **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

### **Ausschreibung Jahresprogramm 2024**

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2024 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2023 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

#### **Das ELR**

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2024 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Zudem sind ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen nur noch förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO<sub>2</sub>-speichernden Material (z.B. Holz) besteht.

Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### **Wo liegen die Förderschwerpunkte?**

Die Förderung von Investitionen mit bestimmten Fördersätzen und Förderhöchstgrenzen wird im Programmjahr 2023 auf folgende Schwerpunkte konzentriert:

- **Sicherung der örtlichen Grundversorgung**
- **Wohnen/Innenentwicklung**
- **Arbeiten**

Da die Gemeinde Mutlangen derzeit in das Landessanierungsprogramm aufgenommen ist, besteht eine Fördermöglichkeit lediglich für den **Förderschwerpunkt „Arbeiten“**, sofern die geplante Maßnahme außerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes „Ortsmitte Mutlangen III“ geplant ist.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Gefragt sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen.

#### **CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag**

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO<sub>2</sub> bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann in definierten Fällen einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

#### **Antragsverfahren**

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2024 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die vollständigen Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens **18. August 2023** bei der Gemeindeverwaltung Mutlangen vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herr Siedle, Tel. 07171 / 703-26, E-Mail: [Siedle@Mutlangen.de](mailto:Siedle@Mutlangen.de), um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentcheidung im Jahr 2024 nicht begonnen sind und im Jahr der Förderentscheidung begonnen werden.

Weitere Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>